FRAGE	ANTWORT
Handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag im Sinne des öffentlichen Vergaberechts?	Richtig: es handelt sich um einen Unterschwellenwert unter 40.000
Ist die Vergütung von Tutoren durch den Vergabekodex (codice appalti) oder durch Rechtsvorschriften für den dritten Sektor geregelt?	Aus den Rechtsvorschriften für den dritten Sektor
Wie werden die Ausgaben (Lohn) des Tutors geregelt?	Der Stundenbetrag < 20,00 € (D.G.P. Nr. 785 vom 14.09.2021 Anpassung des Stundenbetrags für Dienstleistungen, die ehrenamtlich durchgeführt werden
Wie viele Stunden müssen die Tutoren absovieren, um das DIGComp 5 Niveau zu absolvieren?	100 Stunden auf Italienisch (Ministerium) auf dem Portal Accedi oder 100 Stunden auf Deutsch auf dem Portal Copernicus
Wie viele Stunden pro Woche muss der DIGIPOINT vorhanden sein?	Mindestens 24 Stunden pro Woche
Wie kann man den Dienst in Anspruch nehmen?	über ein online-Vormerkungssystem buchen /ohne Vormerkung, direkt an der Anlaufsstelle
Ist ein Pflicht den Lebenslauf des Tutors beizufügen bei dem Ansuchen?	•Wird zum Zeitpunkt der Einreichung der CV des zu beauftragende Tutors bereits beigelegt, wird dies als Vorzugskriterium im Auswahlverfahren verwendet. •Die Gemeinde kann aber auch nur den Kooperationsabsichtserklärung oder den -Vertrag mit dem Dritten Sektor dem Ansuchen beilegen.
Können sich zwei Gemeinden einen Tutor „teilen"?	Grundsätzlich gilt, dass i.ein Tutor einem DIGI POINT klar zugeordnet wird und dieser 24 Std./Woche den Unterstützungsdienst leistet ii.der Tutor jener Gemeinde, die den Förderantrag genehmigt bekommen hat, zugeordnet ist Eine Gemeinde (Rechtssitz) kann aber auch im Antragsgesuch weitere Gemeinden als „operativen Standort“ anführen, in diesen Fällen kann die Gemeinde den Tutor auch an weiteren Standorten einsetzen z.B. die Gemeinde Brixen reicht das Gesuch für den Förderbeitrag ein, gibt die Gemeinde Feldthurns als operativen Standort an, der Tutor arbeitet anteilsmäßig an beiden Standorten.
Kann eine Bezirksgemeinschaft stellvertretend für die Mitgliedsgemeinden auch zwei Ansuchen einreichen (z.B. im Falle des Eisacktals für das obere und untere Eisacktal)?	NEIN, eine BZG kann keinen Antrag stellvertretend einreichen. Eine BZG kann mehr als einen Antrag einreichen.
Kann eine Gemeinde stellvertretend für die Nachbargemeinden ansuchen und somit als Lead fungieren? (eine ähnliche Frage wurde bereits in den FAQ gestellt/behandelt)	NEIN.
Gibt es bereits eine Mustervereinbarung mit dem Terzo Settore hinsichtlich der Zurverfügungstellung des/der Tutor/en?	NEIN.
Wie erfolgt die Beauftragung/Zahlung der Tutoren? Erfolgt diese direkt an die Tutoren oder an die entsprechende Organisation des Terzo Settore (Verband, Verein oder Genossenschaft)?	Siehe Aufruf 3.3 https://digitalnow.provinz.bz.it/de/digitalisierungsprojekte

Müssen bei der Beauftragung die Vorgaben des öffentlichen Vergaberechts beachtet werden?	Die Abrechnung erfolgt gemäß den Pnrr-Vorgaben, d.h. zu realen Kosten, z.B. 1 Tutor à 24 Wochenstunden * € 20,00 = € 480,00 pro Woche Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Rechnung bzw. Honorarnote dgl. Die Zahlung muss im Voraus von dem Begünstigten getätigt werden. Der Begünstigte erhält den Pnrr-Beitrag auf der Grundlage der erreichten Targets. Dem Antrag um Auszahlung des Beitrages sind damit neben den Target-Daten auch die Unterlagen der Rechenschaftslegung beizulegen und auf RegIS zu dokumentieren (Aussage mit Vorbehalt evtl. Änderungen).
Kann eine Bezirksgemeinschaft/Gemeinde auch mehr als 20 € pro Stunde an den Tutor bzw. Terzo Settore bezahlen, wohl wissend, dass nur 20€ pro Stunde finanziert werden?	NEIN, im Rahmen des Pnrr-Projektes sind max. € 20,00 pro Std. abrechenbar. Sollte der Begünstigte zusätzliche Aufträge erteilen, um den Dienst weiterhin zu gewährleisten, steht dies in seinem Ermessen und fällt nicht in das Pnrr-Projekt
Aus dem Aufruf ist abzulesen, dass als Hauptsitz der jeweilige Rechtssitz der Gemeinde anzugeben ist. Ist das korrekt?	JA
Wenn ja, muss dann der Ort, an dem der Dienst effektiv angeboten wird (z.B. die Bibliothek) als operativer Standort zusätzlich angegeben werden?	JA
Müssen die im Gesuch angegebenen „operativen Standorte“ unter der Verwaltung der gesuchsstellenden Organisation stehen, oder können das x-beliebige Standorte sein, die der Organisation zur Verfügung gestellt oder ggf. auch angemietet werden?	Siehe Aufruf 2.1 https://digitalnow.provinz.bz.it/de/digitalisierungsprojekte
Ist es nach erfolgter Gesuchstellung möglich nachträglich zusätzliche operative Standorte anzugeben?	JA, mit vorab Antrag um Genehmigung, der mittels PEC an die Abteilung Informationstechnik gemailt wurde
a)Wie sind die verpflichtenden 24 Stunden pro Woche pro DigiPoint zu verstehen? b) Müssen diese mittels fixem Wochenprogramm 365 Tage im Jahr garantiert werden?	a) JA, es muss ein fixer Wochenplan angeführt werden b) Nein, es müssen nicht 365 Tage abgedeckt werden, sondern es müssen durchschnittlich 800 Personen im System FACILITA registriert werden
Wie ist in diesem Fall mit Urlauben oder Krankenständen der Tutoren umzugehen?	Trifft nicht zu, es handelt sich um kein dienstrechtliches Arbeitsverhältnis
Könnte somit auch ein variables Wochenprogramm umgesetzt werden, bei denen die Tutoren zusätzlich zu fixen Wochenterminen auch ausgewählte Veranstaltungen im Territorium besuchen oder organisieren?	Siehe Aufruf Punkt 2.3 – es müssen immer die Öffnungszeiten angeführt werden. Zum Punkt Veranstaltungen siehe unter Punkt 4.2 Aufruf https://digitalnow.provinz.bz.it/de/digitalisierungsprojekte